Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911

Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

58		
2. auf Unsuchen an hier nicht beheimatete Personen ohne Heimatrechts-	1911	1910
auspruch (§ 5 Ziffer 2 d. V.) gegen Gebühr	20	26
3 an Nichtreichsangehörige (§ 5 Ziffer 3 d. V.) gegen Gebühr	5	3
4 an Versonen, welche am 1. Juli 1869 ein besteuertes Gewerbe hier		
ausgeübt haben (§ 6 Ziffer 1 d. V.) gebührenfrei	-	-
5. nach 10 jähriger Dienstleistung bei der Feuerwehr (§ 6 Ziffer 2		
d. V.) gebührenfrei	65	28
6. nach 15 jähriger Dienstleistung bei einer anerkannten freiwilligen		
Sanitätskolonne (§ 6 Ziffer 3 d. V.) gebührenfrei	5	2
7. auf Grund 15 jähriger ununterbrochener Dienstleistung bei einem	105	0.45
Arbeitgeber (§ 6 Ziffer 4 d. V.), gebührenfrei	487	247
8. auf Grund 15 jährigen Besitzes der Heimat in Nürnberg (§ 6	010	60
Ziffer 5 d. V.) gebührenfrei	210	69
9. an hier beheimatete Kriegsteilnehmer (§ 6 Ziffer 6 d. V.) gebührenfrei	9	15
10. als Wiederverleihung des durch Wegzug verlorenen Bürgerrechts	50	17
(§ 7 Ziffer 1 d. V.) gebührenfrei	50	17
11. an städtische Beamte, Lehrer und Bedienstete nach 10 jähriger		
Dienstzeit (§ 7 Ziffer 2 d. V.) und zwar	240	95
a) gebührenfrei	22	1
b) gegen 25 M Gebühr		3
12. an hier nicht beheimatete Kriegsteilnehmer (§ 8 d. V.) gebührenfrei		108
13. auf Aufforderung nach Artikel 17 der Gemeindeordnung gegen Gebühr	0010	1510
im ganzen	3948 1069	(476)
Unter den Verleihungen waren 2879 (1034) gebührenpflichtige und	1000	(1.0)
gebührenfreie.	5 204	
Die Zahl der Bürger betrug am Schlusse des Jahres 1910 28 Im Jahre 1911 Zugang durch Neuverleihungen 3948		
Abgang durch Wegzug		
" durch Tod		
infolge Erlöschens der Steuerpflicht		
	3 308	
one cope and a second s		
Stand am Schlusse des Jahres 1911	5 5 1 2	ET in
Die große Unzahl von Bürgerrechtsverleihungen ist auf die Geme	moeioa	ityt iiii
November des Berichtsjahres zurückzuführen.		
Ehrenbürgerrecht. Eine Verleihung des Ehrenbürgerrechts hat im Berichtsjahre		
nicht stattgefunden.		
8. Standesämter.		
Über die Geschäftstätigkeit der beiden Standesämter gibt die Nachweisung auf		
59 Hufschluß		

S. 59 Uufschluß.

Die Besetzung der Standesämter im Berichtsjahre war folgende:

beim Standesamt Sebald: 1 rechtskundiger Magistratsrat als Standesbeamter, 3 Sekretäre als stellvertretende Standesbeamte, 4 Ussistenten und Schreiber;

beim Standesamt Lorenz: 1 bürgerlicher Magistratsrat als Standesbeamter, 2 Sekretäre und 1 Offiziant als stellvertretende Standesbeamte, 5 Ussistenten und Schreiber.